

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kai Gehring, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12561 –

Geplante Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/12221)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/12221) zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/12055) „Nationaler Engagementplan der Bundesregierung“ erweist sich in den Augen der Fragestellerin als unvollständig und lückenhaft. Manche Fragen, wie die nach der zukünftigen Rolle des Beauftragten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für Zivilengagement, werden gar nicht beantwortet. Bei anderen Fragestellungen, wie die nach der nachhaltigen Finanzierung des Bürgerschaftlichen Engagements, wird auf ein noch nicht in Auftrag gegebenes Gutachten verwiesen. Insgesamt ist in den Augen der Fragestellerin noch offen, welchen Stellenwert die Bundesregierung den Handlungsempfehlungen des noch zu konstituierenden „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ geben wird, das heißt, inwieweit diese Handlungsempfehlungen tatsächlich die Grundlage einer geplanten Engagementstrategie bilden werden oder nur als unverbindliche Ratschläge neben die bisherige Initiative ZivilEngagement des BMFSFJ gestellt werden.

1. Welchen Arbeitsauftrag hat das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“?

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wird auf Basis der im BBE in den vergangenen Jahren erarbeiteten engagementpolitischen Agenda, unter Einbezug der Diskussionen seiner acht fachlichen Arbeitsgruppen, aber auch unter Berücksichtigung der von den großen Dachverbänden des Dritten Sektors formulierten Themen und Anliegen ein „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ einrichten und betreuen, um in einem sektorübergreifenden zivilgesellschaftlichen Diskurs mit der Expertise engagementpolitisch kompetenter Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft die

Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung aktiv zu begleiten.

Hierzu werden engagementpolitische Dialogforen zu jeweils eigenen Themenkomplexen einberufen. Diese bestehen aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern, welche sich aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kirchen, Wirtschaft(sverbänden), Wissenschaft, Bundesressorts, Ländern und Kommunen sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags als Angebot der Mitwirkung zusammensetzen. Bis Ende Mai 2009 sollen Vorschläge für Agenden einer künftigen Engagementpolitik in fachlich moderierten Dialogforen formuliert werden. Diese dienen als Zwischenergebnis einer zivilgesellschaftlich abgestimmten Position zur Engagementstrategie und werden vom BMFSFJ für den Prozess der Vorbereitung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung genutzt werden. Gleichzeitig werden sie vom BBE mit dem Ziel ausgewertet, die nächsten Schritte des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation vorzuschlagen.

2. Wie und in welcher Form kam die Zusammenarbeit zur Einrichtung eines „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zustande?

Das BBE ist als das gemeinsame bürgergesellschaftliche Netzwerk – Bürgergesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Arbeitsleben – der am besten geeignete Träger für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation. Das Netzwerk aus derzeit mehr als 220 Mitgliedsorganisationen sieht seinen Auftrag darin, nachhaltige Impulse der Engagementförderung in der Praxis von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sowie in der Politik zu setzen und wird seit seiner Gründung vom BMFSFJ gefördert. Die vom BBE angebotene weitergehende Kooperation zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft im Zuge einer national abgestimmten Engagementstrategie ist daher vom BMFSFJ gerne angenommen worden und wird im Rahmen einer Zuwendung gefördert.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Handlungsempfehlungen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ zur verbindlichen Grundlage für ihr ressortübergreifendes Gesamtkonzept im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ machen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn ja, in welchem Verhältnis werden diese Handlungsempfehlungen zur Initiative ZivilEngagement des BMFSFJ stehen?

Die Handlungsempfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation werden sich nicht nur an die Bundesregierung, sondern an verschiedene Adressaten richten. Das ergibt sich schon aus der Themenbreite der Dialogforen. Die Ergebnisse der Beratungen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ sind zusammen mit weiteren Ergebnissen politischer und wissenschaftlicher Beratung eine Grundlage für die Erarbeitung einer Engagementstrategie des Bundes. Dabei wird sich die Bundesregierung auch an den Leitgedanken und -leitlinien der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ orientieren. Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation ist im Einklang damit integraler Bestandteil der Vorhabenplanung der Initiative ZivilEngagement, wie sich aus der Präambel der dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement am 9. April 2008 übergebenen Aufstellung der Maßnahmen zur Initiative ZivilEngagement ergibt.

4. Zu welchem Zweck und mit welcher finanziellen Unterstützung soll in Zukunft das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ arbeiten, wenn die Vorlage einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung abgeschlossen ist?

Über die Zukunft des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ über das Jahr 2009 hinaus wird in der kommenden Legislaturperiode zu entscheiden sein.

5. Welches Leitbild der Zivilgesellschaft und der Bürgergesellschaft wird die Bundesregierung bzw. die einzelnen Ministerien in das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ einbringen?

Inwieweit wird sich die Bundesregierung dabei ganz konkret an den Leitlinien der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ orientieren (vgl. Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 6 bis 7)?

Die Bundesregierung orientiert sich an dem von der Enquete-Kommission formulierten Leitbild der Bürgergesellschaft – dort bezeichnet als „ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können. Im Spannungsfeld von Markt, Staat und Familie wird Bürgergesellschaft überall dort sichtbar, wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.“

Gleichsam werden die formulierten Leitlinien (in den dargestellten Zusammenhängen: 1. Ein qualifizierter Begriff von bürgerschaftlichem Engagement – Bürgergesellschaft als Bezugsrahmen. 2. Engagement zeigt sich in verschiedenen Formen. 3. Die Aktivitäten engagierter Bürger brauchen Anerkennung und Absicherung. 4. Engagementförderung ist eine Querschnittsaufgabe. 5. Bürgerschaftliches Engagement – eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitswelt. 6. Beteiligungsorientierte Institutionen und Organisationen – eine Schlüsselfrage für die Zukunft der Bürgergesellschaft.) als richtungsweisend betrachtet und sind ebenso handlungsleitend, was sich auch an den im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation gewählten Dialogforen zeigt.

6. Wie und in welcher Form will die Bundesregierung die Rolle und Zuständigkeit der einzelnen Ministerien im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie klären, wenn den einzelnen Ministerien die Teilnahme an dem „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ freigestellt ist?

Die Zuständigkeit der einzelnen Bundesministerien ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Bundesregierung. Die Bundesressorts entscheiden immer in eigener Verantwortung, so auch über ihre Teilnahme.

7. Wie soll zukünftig die interministerielle Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts innerhalb der nationalen Engagementstrategie konkret gestärkt werden?

Die interministerielle Zusammenarbeit wird durch konkrete ressortübergreifende Kooperationsabsprachen der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu koordinieren sein.

8. Plant die Bundesregierung, innerhalb des ressortübergreifenden Gesamtkonzepts die Kompetenz des Beauftragten des BMFSFJ für Zivilengage-

ment dahingehend zu erweitern, dass dieser zukünftig Beauftragter der Bundesregierung für ZivilEngagement wird?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Der Beauftragte des BMFSFJ für ZivilEngagement ist für die laufende Legislaturperiode berufen worden. Weitergehende Festlegungen sind bislang nicht getroffen worden. Solche konkreten und weiterreichenden Entscheidungen müssen der nächsten Bundesregierung überlassen bleiben.

9. Plant die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Engagementstrategie die Einführung eines Aktionsplanes zum Beispiel auf Basis von Selbstverpflichtungen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, soll der Aktionsplan durch Fortschrittsberichte begleitet werden?

Wenn ja, sollte der Aktionsplan auch durch einen Monitor mit entsprechenden Indikatoren begleitet werden?

Die Bundesregierung soll im Rahmen und in der Umsetzung der nationalen Engagementstrategie über konkrete Umsetzungsschritte beraten und entscheiden. Jetzt geht es zunächst darum, eine gemeinsame Engagementstrategie und einen durchsetzbaren Konsens zu erreichen.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Zuwendungsrecht vereinfacht und entbürokratisiert werden sollte?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass öffentliche Zuwendungen den Ansprüchen von Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht werden müssen.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Förderzeitraum für Infrastrukturen des bürgerschaftlichen Engagements, die beraten, vernetzen, qualifizieren und beteiligen, auf fünf Jahre verlängert werden sollte?

Wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

12. Wann, mit welcher Zeitdauer und mit welchem Ziel will die Bundesregierung Prof. Dr. Igl mit einem Rechtsgutachten „zu den Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12221, S.10) beauftragen?

Das im März 2009 in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. Igl soll dem BMFSFJ am 31. August 2009 vorliegen. Ziel des Gutachtens ist eine Auslotung der Finanzierungskompetenzen vor allem bei Förderung von lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements. Das BMFSFJ wird insbesondere die Ergebnisse allen Mitgliedern des

Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zur Kenntnis geben und damit auch einen weitergehenden Diskussionsprozess anstoßen.

13. Wie ist die Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass „es [...] erste Anzeichen dafür [gibt], dass das Engagement und die Engagementbereitschaft mit den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht Schritt halten kann“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12221, S. 6)?

Es ist für die Entwicklung einer nationalen Engagementpolitik wichtig, dass eine zuverlässige Datenlage zeitnah zur Verfügung steht, um auf Trends frühzeitig zu reagieren. Vor diesem Hintergrund wird künftig neben dem Freiwilligen survey in jeder Legislaturperiode ein Engagementbericht erstellt. Trends ergeben sich aber auch aus der Medienberichterstattung sowie aus Analysen anderer Auftraggeber, die aufmerksam verfolgt und ernst genommen werden. Zwei Beispiele dafür: eine Allensbach-Analyse (vgl. FAZ vom 20. August 2008: Der schleichende Abschied vom klassischen Bildungskanon. Befragung zum Interessensspektrum junger Leute unter 30) und die HISBUS-Kurzinformation Nr. 20 (Onlinebefragung Studierender im Sommersemester 2008: Glück und Zufriedenheit Studierender).

